

INFORMATIONSBLATT FÜR ANLEGER

gemäß § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

(a) Identität der Emittentin Rechtsform Kontaktangaben Geschäftsführung und Eigentumsverhältnisse	ado New Media GmbH, FN 461145 f („ Emittentin “) österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung Dietrichsteinplatz 7, 8010 Graz invest@ado.group Einziger Geschäftsführer der Emittentin ist Wolfgang Manuel Deutschmann, geb. 07.03.1992. Gesellschafterinnen der Emittentin sind die Deutschmann Holding GmbH, Dietrichsteinplatz 7, 8010 Graz, FN 461145 f, mit einer Stammeinlage von EUR 33.600, und die AE Systemsolution Handels GmbH, Brauquartier 2, 8055 Graz, FN 461401 g, mit einer Stammeinlage von EUR 1.400.
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten	Die Emittentin ist ein Online Marketing Unternehmen, das sich auf die Beratung und Begleitung von kleinen und mittelgroßen Unternehmen spezialisiert hat. Die Emittentin betreut unter anderem Facebook, Instagram, LinkedIn, Google Ads & Co. für ihre Kunden in Österreich und Deutschland. Zudem erarbeitet die Emittentin kennzahlenbasierte Lösungen im Social Media und Google Ads Bereich und setzt KI (Künstliche Intelligenz, z.B. von OpenAI) für das Erreichen optimaler Ergebnisse für ihre Kunden ein. Über ihre Tochtergesellschaft taxado GmbH entwickelt die Emittentin zudem eine Karriere- und Recruiting-Plattform (Software-Plattform) für die Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Die Emittentin erwägt, die Software-Plattform nach Etablierung in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, auch in anderen Branchen einzusetzen.

(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	<p>Die Emittentin verwendet die aus dem gegenständlichen Angebot eingeworbenen Mittel für (a) die Verstärkung und Skalierung von Sales Maßnahmen (Investition in Lead-Funnels, Termin-Generierung und Qualifizierung von Kund:innen), (b) die Software-Entwicklung sowie (c) Recruiting und Teamausbau und (d) für Drittanbieter-Software, Websites, Tools und Apps zur Verkaufs-, Prozess- und Qualitätsoptimierung für das geplante Wachstum.</p>
--	---

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingung für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots Von der Emittentin bereits nach den AltFG durchgeführte Angebote	<p>Ein Mindestziel der Kapitalbeschaffung gibt es nicht.</p> <p>Die Emittentin hat im Zeitraum von 1.12.2022 bis 15.04.2023 bereits Genussrechte unter dem AltFG öffentlich angeboten. Aus dieser Emission hat die Emittentin EUR 1.135.020 eingeworben.</p>
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung	<p>Die Zeichnungsfrist für die angebotsgegenständlichen Genussrechte der Emittentin beginnt am 15.03.2024 und endet am 30.09.2024. Die Emittentin behält sich vor, diese Zeichnungsfrist zu verlängern, zu kürzen und das Angebot gegebenenfalls auch komplett abzubrechen.</p> <p>Während der Angebotsfrist können Interessenten gegenüber der Emittentin Zeichnungsangebote abgeben. Die Annahme von Zeichnungsangeboten durch die Emittentin erfolgt per E-Mail.</p> <p>Die Mindestzeichnung je Genussrechtsinhaber:in beträgt bis (einschließlich) 31.05.2024 23 Genussrechte und danach 20 Genussrechte.</p> <p>Die Genussrechte werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich in Österreich angeboten.</p>
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird	<p>Nicht anwendbar. Es gibt kein Mindestziel der Kapitalbeschaffung und sohin keine Folgen bei Nicht-Erreichen.</p>
(d) Höchstangebotssumme	<p>Die Emittentin strebt einen Emissionserlös aus dem Angebot in Höhe von EUR 850.000 an. Für den Fall, dass sämtliche Genussrechte nach dem 31.05.2024 gezeichnet würden, ergäbe sich ein maximaler Emissionserlös von EUR 864.850.</p>
(e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel	<p>Keine. Allfällige laufende Überliquidität der Emittentin aus ihrem Geschäftsbetrieb würde aber voraussichtlich zumindest teilweise für die Weiterentwicklung der Emittentin verwendet.</p>
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	<p>Die Eigenkapitalquote der Emittentin betrug zum 31.12.2022 25,91%. Berechnet zum 31.12.2022 würde sich die Eigenkapitalquote der Emittentin unter Berücksichtigung des maximalen Emissionserlöses von EUR 863.850 und des auf rund 74,24% verbessern. Hierbei handelt es sich jedoch um eine theoretische Kennzahl mit wenig Aussagekraft, weil zum einen durch weitere Genussrechtsemissionen zwischenzeitlich weiteres Eigenkapital zugeführt wurde, zum anderen im Jahr 2023 bei der Emittentin auch Verluste eingetreten sein werden,</p>

wodurch die tatsächliche Eigenkapitalquote infolge der Emission hiervon deutlich abweichen könnte.

Anleger sollten zudem beachten, dass die Emittentin die zusätzlichen Eigenmittel aus dieser Emission wiederum über Genussrechtskapital generiert. Genussrechtskapital könnte sowohl von der Emittentin, als auch von den Genussrechtsinhaber:innen gekündigt werden, was mit entsprechenden Zahlungen von Abfindungsguthaben einhergehen und zu einer Reduktion der Eigenkapitalquote führen würde.

Teil C: Besondere Risikofaktoren im Zusammenhang

<ul style="list-style-type: none">- mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers/der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zum Risiko für den Anleger für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung)	<p>Totalverlustrisiko: Für den/die Genussrechtsinhaber:in besteht das Risiko des Totalverlustes seines eingesetzten Kapitals. Genussrechtsinhaber:innen sollten daher nur einen kleinen Teil ihres Finanzvermögens in Genussrechte der Emittentin investieren, um ein Klumpenrisiko zu vermeiden. Zudem rät die Emittentin von einer Fremdfinanzierung des Investments generell ab.</p> <p>Geschäftliches Risiko: Ob und welche Zahlungen Genussrechtsinhaber:innen auf ihr Investment erhalten hängt vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab, welcher wiederum von vielen verschiedenen Faktoren geprägt ist. Die Emittentin könnte etwa (aufgrund von mangelhafter Performance oder auch ganz allgemein aufgrund von negativen Marktentwicklungen) wichtige Kunden verlieren, nicht in der Lage sein, ausreichend neue Aufträge an Land zu ziehen oder Schlüsselmitarbeiter:innen verlieren. Ein wesentliches Risiko besteht auch darin, dass die Emittentin nicht in der Lage sein könnte, überhaupt oder in ausreichender Anzahl entsprechend qualifizierte Mitarbeiter:innen zu rekrutieren, um ihr angedachtes Wachstum bewerkstelligen zu können. Weiters könnten von der Emittentin entwickelte Projekte, wie etwa die Software-Plattform „taxado“ für Steuerberater:innen, nicht den gewünschten Erfolg bringen. Zudem ist die Emittentin aus potenziellen Veränderungen der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Risiken ausgesetzt. Außerdem bestehen bei der Emittentin hohe Forderungen (auch gegenüber verbundenen Unternehmen), die sich als nicht werthaltig herausstellen und so die Vermögenslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinträchtigen könnten.</p> <p>Risiko aufgrund eingeschränkter Übertragbarkeit: Die Emittentin könnte die Zustimmung zur Übertragung von Genussrechten verweigern. Auch wenn die Emittentin die Zustimmung erteilt, ist es mangels eines Sekundärmarkts für die Genussrechte unwahrscheinlich, dass ein Verkauf überhaupt oder zu angemessenen Bedingungen realisiert werden kann. Die Emittentin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Genussrechte weder verbrieft sind noch zum Börsenhandel zugelassen werden. Im Fall einer frühzeitigen Kündigung müssen Genussrechtsinhaber:innen zudem Abschläge auf das Abfindungsguthaben in Kauf nehmen, weshalb mit einer längerfristigen Bindung des investierten Kapitals zu rechnen ist.</p> <p>Risiko aufgrund der qualifizierten Nachrangigkeit der Genussrechte: Forderungen der Genussrechtsinhaber:innen gegenüber der Emittentin aus den Genussrechten sind qualifiziert nachrangig. Die Genussrechtsinhaber:innen können Zahlungen aufgrund der Genussrechtsbedingungen daher nur fordern, wenn dies bei der Emittentin keinen Grund zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens begründet, also nicht zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt und kein negatives Eigenkapital bei der Emittentin gegeben ist. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber:innen aus den Genussrechten treten hinter alle gegenwärtigen und künftigen</p>
---	---

	<p>Forderungen anderer (nicht nachrangigen) Gläubiger:innen der Emittentin. Kommt es zu einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin, erfolgt eine Befriedigung der Genussrechtsinhaber:innen erst dann, wenn sämtliche anderen, nicht gleichrangigen Gläubiger:innen zuvor vollständig befriedigt worden sind.</p> <p>Abgesehen von der Zahlung des Ausgabepreises für die Genussrechte stehen der Emittentin gegenüber den Genussrechtsinhabern:innen keine Forderungen auf zusätzliche Leistungen zu (keine Nachschusspflicht).</p>
<ul style="list-style-type: none"> - mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt Bilanzverlust vor? Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in den vergangenen 3 Jahren? 	<p>Es liegt zum 31.12.2022 kein negatives Eigenkapital vor. Der Bilanzverlust zum 31.12.2022 betrug EUR 85.357,20.</p> <p>In den letzten drei Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.</p>

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen	<p>Die Emittentin begibt Genussrechtskapital im Gesamtnominal von bis zu EUR 3.530, zerlegt in bis zu 3.530 Genussrechte im Nominal von je EUR 1 (die „Genussrechte“ bzw einzeln ein „Genussrecht“).</p> <p>Bei den Genussrechten handelt es sich um nicht verbrieftete, eigenkapitalähnliche Genussrechte der Emittentin, welche eine schuldrechtliche Beteiligung am Gewinn und Verlust sowie am Vermögen der Emittentin verkörpern.</p>
(b) gegebenenfalls Angaben zu	<p>Das Genussrechtskapital wird der Emittentin auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt (zu Kündigungsmöglichkeiten siehe aber Abschnitt E (d)).</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Laufzeit - Zinssatz, sonstige Vergütungen und Zahlungstermine 	<p>Es handelt sich bei den Genussrechten um eigenkapitalähnliche Genussrechte. Zinszahlungen sind daher nicht vorgesehen. Die Genussrechtsinhaber:innen sind im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominal des Gesamtkapitals der Emittentin (bestehend aus Genussrechts- und ähnlichem Kapital und nicht gründungsprivilegiertem Stammkapital) am Jahresgewinn der Emittentin beteiligt, wobei die Gewinnberechtigung erstmals für das Geschäftsjahr 2024 besteht. Der auf die Genussrechtsinhaber:innen entfallende Anteil am Jahresgewinn wird – allenfalls nach Abdeckung einer offenen Verlustbeteiligung – binnen zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin für das jeweilige Geschäftsjahr an die Genussrechtsinhaber:innen ausbezahlt.</p> <p>Die Genussrechte nehmen (erstmals ab dem Geschäftsjahr 2024) im Verhältnis des Nominales der Genussrechte zum Nominal des Gesamtkapitals auch an allfälligen Verlusten der Emittentin bis zur vollen Höhe teil. Wird das Genussrechtskapital gänzlich oder teilweise zur Abdeckung eines Verlustes verwendet, so sind künftige Jahresgewinne vor einer anderweitigen Verwendung zur Wiederauffüllung des auf die Abdeckung des Verlusts verwendeten Genussrechtskapitals zu verwenden.</p>

- Tilgungsrate und Rückzahlung	Das Genussrechtskapital wird der Emittentin auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt. Fixe Tilgungen bzw Rückzahlungen gibt es daher nicht. Die Genussrechtsinhaber:innen sind jedoch im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals am Vermögen der Emittentin beteiligt. Im Fall der Liquidation der Emittentin haben sie einen dementsprechenden Anspruch auf einen Teil des Liquidationserlöses. Für den Fall der Kündigung von Genussrechten erhalten die Genussrechtsinhaber:innen ein Abschichtungsguthaben, welches nach Maßgabe von Abschnitt E (d) berechnet wird.
- Maßnahmen zur Risikobegrenzung soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	Keine.
(c) Der Zeichnungspreis	Der Ausgabepreis pro Genussrecht beträgt für bis (einschließlich) 31.05.2024 abgegebene Zeichnungsangebote EUR 215. Danach beträgt der Ausgabepreis pro Genussrecht EUR 245.
(d) Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden	Der/Die Genussscheininhaber:in hat zu keiner Zeit einen Anspruch auf die Annahme seines/ihres Angebotes bzw auf den Abschluss eines Genussrechtsvertrags. Sofern die maximale Anzahl an Genussrechten gezeichnet ist, werden grundsätzlich keine weiteren Zeichnungsangebote mehr angenommen. Die Annahme erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip „first come – first serve“, wobei sich die Emittentin vorbehält, allenfalls auch nach anderen Zuteilungsregeln zuzuteilen.
(e) Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Es handelt sich vorliegend um kein Wertpapier.
(f) Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert	Nein.
i. Angabe dazu, ob es sich bei Garantie-/Sicherungsgeber um juristische Person handelt	-
ii. Identität, Rechtsform und Kontaktdaten des Garantieoder Sicherungsgebers	-
iii. Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit	-
(g) Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren/Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	Eine Rückkaufsverpflichtung der Emittentin oder von Dritten betreffend die Genussrechte besteht nicht. Zur Möglichkeit der Kündigung durch die Emittentin und die Genussrechtsinhaber:innen siehe aber Abschnitt E (d).

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte	Die Genussrechte vermitteln dem Anleger einen Gewinnanspruch wie in Abschnitt D (b) beschrieben und einen Anspruch am Liquidationserlös bzw ein Abschichtungsguthaben wie in Abschnitt E (d)
---	--

	<p>beschrieben, nehmen aber auch wie in Abschnitt D (b) beschrieben am Verlust der Emittentin in voller Höhe teil.</p> <p>Stimmrechte oder sonstige mitgliedschaftliche Rechte (wie etwa ein Teilnahmerecht an Generalversammlungen der Emittentin) vermitteln die Genussrechte nicht. Bei der Ausgabe von neuen Anteilen bzw weiteren Genussrechten der Emittentin steht den Genussrechtsinhabern:innen kein Bezugsrecht zu. Es besteht auch kein Auskunftsrecht der Genussrechtsinhaber:innen gegenüber der Emittentin. Diese ist lediglich verpflichtet, den Genussrechtsinhabern:innen einmal jährlich nach dessen Feststellung ihren aktuellen Jahresabschluss zur Verfügung zu stellen.</p>
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen	<p>Mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Beschränkungen bei der Übertragbarkeit unterliegen die Genussrechte keinen besonderen Beschränkungen.</p>
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere und Veranlagungen	<p>Jede Verfügung des/der Genussrechtsinhabers:in über das Genussrecht ist an die Zustimmung der Emittentin gebunden. Dem/Der Genussrechtsinhaber:in ist es daher insbesondere ohne Zustimmung der Emittentin nicht erlaubt, das Genussrecht oder daraus resultierende Ansprüche zu verpfänden, abzutreten oder in anderer Weise zu belasten.</p> <p>Durch die Übertragung der Genussrechte könnte eine Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von 0,8 % der Gegenleistung anfallen.</p>
(d) Ausstiegsmöglichkeiten	<p>Das Genussrechtskapital wird der Emittentin auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt. Sowohl die Genussrechtsinhaber:innen, als auch die Gesellschaft können Genussrechte unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum 30.6. oder 31.12. eines jeden Kalenderjahres ordentlich kündigen, die Emittentin jedoch erstmalig zum 31.12.2028. Zudem kommt sowohl der Emittentin, als auch den Genussrechtsinhaber:innen ein sofortiges außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Kommt es zu einer (ordentlichen oder außerordentlichen) Kündigung der Genussrechte haben die Genussrechtsinhaber:innen Anspruch auf ein Abschichtungsguthaben, welches (a) dem anteiligen Unternehmenswert im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals zuzüglich (b) noch nicht ausbezahlten Gewinnanteilen abzüglich (c) noch nicht aufgefüllten Verlustanteilen entspricht. Der Unternehmenswert ist in diesen Fällen auf Grundlage des Umsatzes und des Ergebnisses nach Steuern der Emittentin zu ermitteln. Im Fall einer Kündigung zum Stichtag 31.12. ist hierzu jener Jahresabschluss der Emittentin heranzuziehen, welcher zu diesem Stichtag aufgestellt wird. Im Falle einer Kündigung zum Stichtag 30.06. oder einer außerordentlichen unterjährigen Kündigung ist der zum Zeitpunkt der Kündigung vorangehenden 31.12. aufgestellte Jahresabschluss Grundlage für die Berechnung des Unternehmenswerts. Sollte im jeweils relevanten Jahresabschluss das Ergebnis nach Steuern negativ sein, wird für Zwecke der Berechnung der negative Wert angesetzt. Die Formel für die Berechnung des Unternehmenswerts lautet</p>

	<p>Unternehmenswert = (Umsatz x 1,5 + Ergebnis nach Steuern x 4)/2</p> <p>Das Abschichtungsguthaben ist dem/den abzuschichtenden Genussrechtsinhaber:in binnen zwei Wochen ab Feststellung des relevanten Jahresabschlusses durch den/die Gesellschafter der Emittentin (welche spätestens bis 30.6. des Folgejahres zu erfolgen hat) bekannt zu geben und binnen weiterer drei Wochen zur Zahlung fällig.</p> <p>Darüber hinaus können sowohl die Emittentin, als auch die Genussrechtsinhaber:innen die Genussrechte innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Exit-Ereignis wie in den Genussrechtsbedingungen definiert eintritt („Exit-Kündigung“). Kommt es zu einer Exit-Kündigung, haben die Genussrechtsinhaber:innen Anspruch auf ein Abschichtungsguthaben, welches (a) dem anteiligen Unternehmenswert im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals der Emittentin zuzüglich (b) noch nicht ausbezahlte Gewinnanteile abzüglich (c) noch nicht aufgefüllte Verlustanteile entspricht. Der Unternehmenswert entspricht für Zwecke der Exit-Kündigung jener Bewertung der Emittentin, welche der/die Erwerber beim Exit-Ereignis für einen Gesamterwerb der Emittentin bzw ihres gesamten Vermögens zugrunde legt bzw legen würde. Das Abschichtungsguthaben ist binnen drei Monaten nach Wirksamkeit der Exit-Kündigung, frühestens jedoch mit Vollzug des Exit-Ereignisses, zur Zahlung fällig. Kommt es, aus welchem Grund auch immer, nicht zum Vollzug des Exit-Ereignisses, werden Exit-Kündigungen unwirksam und die Genussrechte bestehen unverändert weiter.</p>
(e) Für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden)	Nicht zutreffend, weil es sich bei den Genussrechten nicht um Dividendenwerte handelt.

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	<p>Den/Die Genussrechtsinhaber:in treffen über den Angebotspreis hinaus keinerlei einmalige oder laufende Kosten im Zusammenhang mit den Genussrechten.</p> <p>Sämtliche individuellen Kosten (externe Beratung, Spesen für die Überweisung außerhalb des SEPA Raumes, Rechtsgeschäftsbüros etc) trägt der/die Genussrechtsinhaber:in selbst.</p> <p>Hinsichtlich österreichischer Privatanleger übernimmt die Emittentin die Abfuhr der Kapitalertragsteuer auf Erlöse aus den Genussrechten. Die aus der steuerlichen Einstufung der Genussrechte resultierenden Risiken treffen jedoch den/die Genussrechtsinhaber:in und die Emittentin übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die zuständigen Steuerbehörden bzw Gerichte die</p>
---	---

	Einstufung der Genussrechte als „eigenkapitalähnlich“ teilen.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition	Der Emittentin entstehen in Zusammenhang mit dem Angebot einmalige Kosten in Höhe von 13 % des maximalen Bruttoemissionserlöses und laufende jährliche Kosten in Höhe von 1,7% des Bruttoemissionserlöses.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können	Die Emittentin ermöglicht es den Genussrechtsinhaber:innen unter https://invest.ado.group ausführliche Informationen unentgeltlich zu erhalten.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Fall von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Der Verein „Internet Ombudsmann“ ist zuständig bei sämtlichen Vertragsstreitigkeiten aus über das Internet geschlossenen Verträgen zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen und einer/einem in Österreich oder in einem sonstigen EWR-Staat wohnhaften Verbraucher:in: Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien, www.ombudsmann.at Zusätzlich kann man sich an die „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte“ wenden: Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien, www.verbraucherschlichtung.at office@verbraucherschlichtung.at

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG (hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz im Hinblick auf den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	Über die erfolgte Prüfung wurde am 14.03.2024 von Frau Mag. Birgit Eichberger, Steuerberatung, Schöckelbachweg 3, A-8045 Graz, gesondert eine Bestätigung ausgestellt.
--	--

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie auf: <https://invest.ado.group>

GENUSSRECHTSBEDINGUNGEN

der

ado New Media GmbH

mit dem Sitz in Graz

§ 1

Einräumung und Angebot von Genussrechten

- (1) Entsprechend dem Gesellschafterbeschluss vom 13.03.2024 begibt die ado New Media GmbH mit dem Sitz in Graz, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Graz unter der Firmenbuchnummer FN 461145f (die „**Emittentin**“) Genussrechtskapital im Gesamtnominalen von bis zu EUR 3.530, zerlegt in bis zu 3.530 Genussrechte im Nominale von je EUR 1 (die „**Genussrechte**“ bzw einzeln ein „**Genussrecht**“). Gleichzeitig mit diesem Angebot an unverbrieften Genussrechten bietet die Emittentin in Deutschland in Form von E-Wertpapieren verbrieftete Genussscheine mit analoger Gestaltung an. Aus beiden Angeboten werden Zeichnungen höchstens in einem solchen Ausmaß angenommen, dass das gesamte neue Genussrechtskapital 15% des Gesamtkapitals (wie unten definiert) nach Durchführung der Angebote beträgt. Unter der Annahme der Vollplatzierung des gegenständlichen inländischen Genussrechtsangebots und des Genussschein-Angebots in Deutschland zum Ausgabepreis nach dem 31.05.2024 würde das Gesamtkapital der Emittentin in Folge der Angebote aus EUR 35.000 Stammkapital, EUR 9.075 bestehendem Genussrechtskapital sowie EUR 7.346 neuem Genussrechtskapital (davon EUR 3.530 aus dem gegenständlichen Angebot) bestehen und somit EUR 51.421 betragen. Sämtliche Zeichner des gegenständlichen Angebots wären also gemeinsam mit rund 6,9% am Gesamtkapital beteiligt.
- (2) Der Ausgabepreis pro Genussrecht beträgt für bis (einschließlich) 31.05.2024 abgegebene Zeichnungsangebote EUR 215. Danach beträgt der Ausgabepreis pro Genussrecht EUR 245.
- (3) Bei den Genussrechten handelt es sich um unbesicherte, nicht verbrieftete, eigenkapitalähnliche Genussrechte der Emittentin, welche nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 eine schuldrechtliche Beteiligung am Gewinn und Verlust sowie am Vermögen der Emittentin verkörpern. Nachschüsse, nachträgliche Leistungen, Verlustabdeckungen, allfällige Haftungen oder ähnliche Verpflichtungen sind für die Inhaber:innen der Genussrechte (die „**Genussrechtsinhaber:innen**“) ausdrücklich ausgeschlossen. Die Genussrechte räumen kein Stimmrecht und keine sonstigen mitgliedschaftlichen Rechte ein. Insbesondere stehen den Genussrechtsinhaber:innen nicht die im Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung eingeräumten Rechte und bei der Ausgabe von neuen Geschäftsanteilen bzw weiteren

Genussrechten der Emittentin auch kein Bezugsrecht zu. Die Emittentin behält sich vor, weitere Genussrechte, ob verbrieft oder unverbrieft, auszugeben.

- (4) Die Genussrechte werden voraussichtlich im Zeitraum von 15.03.2024 bis 30.09.2024 ausschließlich in Österreich öffentlich angeboten. Die Emittentin behält sich vor, diese Zeichnungsfrist zu verlängern, zu kürzen und das Angebot gegebenenfalls auch komplett abzubrechen. Die Mindestzeichnung je Anleger:in beträgt bis (einschließlich) 31.05.2024 23 Genussrechte und danach 20 Genussrechte. Das öffentliche Angebot erfolgt unter Inanspruchnahme der Prospektausnahme gemäß § 3 Abs 1 Z 3 KMG. Ein Informationsblatt gemäß § 4 Abs 1 *Alternativfinanzierungsgesetz iVm der Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung* wurde vor Angebotsbeginn auf der Website der Emittentin veröffentlicht und wird Anleger:innen vor Abgabe eines Zeichnungsangebots für die Genussrechte von der Emittentin zur Verfügung gestellt.

§ 2 **Gewinnbeteiligung**

- (1) Die Genussrechtsinhaber:innen sind im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals am Jahresgewinn im Sinne von § 2 Abs 2 beteiligt. Das Gesamtkapital besteht aus dem (nicht gründungsprivilegierten) Stammkapital der Emittentin, EUR 9.075 bestehendem Genussrechtskapital, dem in § 1 Abs 1 genannten neuen Genussrechtskapital (soweit es in den Angeboten gezeichnet wird) sowie aus allfälligem weiteren neu ausgegebenen Genussrechts- bzw vergleichbarem Kapital (das „**Gesamtkapital**“). Die Genussrechte sind erstmals hinsichtlich des Jahresgewinns für das Geschäftsjahr 2024 gewinnberechtigt.
- (2) Der Jahresgewinn ist der Jahresüberschuss gemäß § 231 Abs 2 Z 21 UGB vor Abzug des Gewinnanteils der Genussrechtsinhaber:innen und vor Dotierung bzw Auflösung von Rücklagen (der „**Jahresgewinn**“). Der auf die Genussrechtsinhaber:innen entfallende Anteil am Jahresgewinn wird – allenfalls nach Abdeckung einer Verlustbeteiligung gemäß § 3 Abs 2 – binnen zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin für das jeweilige Geschäftsjahr an die Genussrechtsinhaber:innen ausbezahlt.

§ 3
Verlustbeteiligung

- (1) Die Genussrechte nehmen – erstmals hinsichtlich eines allfälligen Jahresverlusts für das Geschäftsjahr 2024 – im Verhältnis des Nominales der Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals an einem Verlust der Emittentin bis zur vollen Höhe teil.
- (2) Wird das Genussrechtskapital gänzlich oder teilweise zur Abdeckung eines Verlustes verwendet, so sind künftige Jahresgewinne vor einer anderweitigen Verwendung zur Wiederauffüllung des auf die Abdeckung des Verlusts verwendeten Genussrechtskapitals zu verwenden.

§ 4
Vermögensbeteiligung

Die Genussrechtsinhaber:innen sind im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals am Vermögen der Emittentin beteiligt. Im Fall der Liquidation der Emittentin haben die Genussrechtsinhaber:innen einen dementsprechenden Anspruch auf einen Teil des Liquidationserlöses. Für den Fall der Kündigung von Genussrechten wird die Vermögensbeteiligung nach Maßgabe wie in § 7 beschrieben berechnet.

§ 5
Übertragung des Genussrechts

Jede Verfügung des/der Genussrechtsinhabers:in über das Genussrecht ist an die Zustimmung der Emittentin gebunden. Dem/Der Genussrechtsinhaber:in ist es daher insbesondere ohne Zustimmung der Emittentin nicht erlaubt, das Genussrecht oder daraus resultierende Ansprüche zu verpfänden, abzutreten oder in anderer Weise zu belasten.

§ 6
Informationspflicht

Die Genussrechtsinhaber:innen erhalten während der Laufzeit des Genussrechts jeweils den aktuellen Jahresabschluss der Emittentin durch Übermittlung per E-Mail an die durch sie bekannt gegebenen E-Mail-Adressen. Die Übermittlung erfolgt binnen sechs Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahrs. Sofern dies zur Überprüfung von Ansprüchen aus diesen Genussrechtsbedingungen durch Genussrechtsinhaber:innen erforderlich ist, steht den Genussrechtsinhaber:innen ein Einsichtsrecht in den Jahresabschluss der Emittentin auch nach Beendigung ihrer Genussrechte zu.

§ 7
Dauer und Kündigung

- (1) Das Genussrechtskapital wird der Emittentin auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt.

- (2) Sowohl die Genussrechtsinhaber:innen, als auch die Emittentin können Genussrechte unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten 30.6. oder 31.12. eines jeden Kalenderjahres kündigen, die Emittentin jedoch erstmalig zum 31.12.2028. Das Recht einer jeden Partei zur sofortigen außerordentlichen Kündigung der Genussrechte aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Kommt es zu einer (ordentlichen oder außerordentlichen) Kündigung der Genussrechte gemäß dieser Bestimmung haben die Genussrechtsinhaber:innen Anspruch auf ein Abschichtungsguthaben, welches (a) dem anteiligen Unternehmenswert im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals der Emittentin zuzüglich (b) noch nicht ausbezahlte Gewinnanteile abzüglich (c) noch nicht aufgefüllte Verlustanteile entspricht. Der Unternehmenswert ist für Zwecke dieser Bestimmung auf Grundlage des Umsatzes und des Ergebnisses nach Steuern der Emittentin zu ermitteln. Im Fall einer Kündigung zum Stichtag 31.12. ist hierzu jener Jahresabschluss der Emittentin heranzuziehen, welcher zu diesem Stichtag aufgestellt wird. Im Falle einer Kündigung zum Stichtag 30.06. oder einer außerordentlichen unterjährigen Kündigung ist der zum Zeitpunkt der Kündigung vorangehenden 31.12. aufgestellte Jahresabschluss Grundlage für die Berechnung des Unternehmenswerts. Sollte im jeweils relevanten Jahresabschluss das Ergebnis nach Steuern negativ sein, wird für Zwecke der Berechnung der negative Wert angesetzt. Die Formel für die Berechnung des Unternehmenswerts lautet:

$$\text{Unternehmenswert} = (\text{Umsatz} \times 1,5 + \text{Ergebnis nach Steuern} \times 4) / 2$$

Beispiel: Kündigt die Emittentin die Genussrechte zum 31.12.2028 und beträgt der Umsatz im Geschäftsjahr 2028 EUR 17.800.000 und das Ergebnis nach Steuern EUR 6.200.000, berechnet sich der Unternehmenswert wie folgt:

$$(\text{EUR } 17.800.000 \times 1,5 + \text{EUR } 6.200.000 \times 4) / 2 = \text{EUR } 25.750.000$$

$$\begin{aligned} \text{Anteiliger Unternehmenswert je Genussrecht} &= \text{Unternehmenswert} / \text{Gesamtkapital} \\ &= \text{EUR } 25.750.000 / \text{EUR } 51.421 = \text{EUR } 500,77 \end{aligned}$$

Das Abschichtungsguthaben ist dem/der abzuschichtenden Genussrechtsinhaber:in binnen zwei Wochen ab Feststellung des relevanten Jahresabschlusses durch den/die Gesellschafter:in der Emittentin (welche spätestens bis 30.6. des Folgejahres zu erfolgen hat) von der Emittentin bekannt zu geben und binnen weiterer drei Wochen zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat auf das vom/von der Genussrechtsinhaber:in im Zeichnungsangebot bekannt zu gebende Konto zu erfolgen, sofern der/die Genussrechtsinhaber:in der Emittentin nicht eine andere Kontoverbindung bekannt gibt.

- (3) Sowohl die Emittentin, als auch die Genussrechtsinhaber:innen können die Genussrechte mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Exit-Ereignis eintritt (die „**Exit-Kündigung**“). Die

Emittentin hat die Genussrechtsinhaber:innen unverzüglich per E-Mail über den Eintritt eines Exit-Ereignisses zu informieren. Das Recht zum Ausspruch einer Exit-Kündigung endet im Fall der Emittentin binnen fünf Wochen nach Eintritt des Exit-Ereignisses, im Fall der Genussrechtsinhaber:innen binnen fünf Wochen ab Versand der Informations-E-Mails. „**Exit-Ereignis**“ meint den Abschluss einer verbindlichen Dokumentation (etwa Kauf- und Abtretungsvertrag), auf deren Basis ein oder mehrere Dritte unmittelbar oder mittelbar in einem oder mehreren zeitlich eng zusammenhängenden Erwerbsschritten (a) die Mehrheit der Geschäftsanteile an der Emittentin oder (b) das ganze Gesellschaftsvermögen der Emittentin (im Sinne von § 237 Abs 1 AktG) erwerben. „**Dritter**“ im Sinne dieser Bestimmung sind natürliche und juristische Personen, die mit den derzeitigen direkten und indirekten Gesellschafter:innen der Emittentin weder verbunden (§ 189a Z 8 UGB), noch deren Angehörige (§ 25 BAO) sind. Kommt es zu einer Exit-Kündigung, haben die Genussrechtsinhaber:innen Anspruch auf ein Abschichtungsguthaben, welches (a) dem anteiligen Unternehmenswert im Verhältnis des Nominales ihrer Genussrechte zum Nominale des Gesamtkapitals der Emittentin zuzüglich (b) noch nicht ausbezahlte Gewinnanteile abzüglich (c) noch nicht aufgefüllte Verlustanteile entspricht. Der Unternehmenswert entspricht für Zwecke der Exit-Kündigung jener Bewertung der Emittentin, welche der/die Erwerber:in beim Exit-Ereignis für einen Gesamterwerb der Emittentin bzw ihres gesamten Vermögens zugrunde legt bzw legen würde. Das Abschichtungsguthaben ist binnen drei Monaten nach Wirksamkeit der Exit-Kündigung, frühestens jedoch zwei Wochen nach Vollzug des Exit-Ereignisses, zur Zahlung fällig. Kommt es, aus welchem Grund auch immer, nicht zum Vollzug des Exit-Ereignisses, werden Exit-Kündigungen unwirksam und die Genussrechte bestehen unverändert weiter.

§ 8

Qualifizierte Nachrangigkeit

- (1) Die Genussrechtsinhaber:innen erklären hiermit ausdrücklich und unwiderruflich die uneingeschränkte qualifizierte Nachrangigkeit aller ihrer Forderungen (Gewinnansprüche, Abfindungsguthaben etc) gegenüber der Emittentin aus diesen Genussrechtsbedingungen.
- (2) Die Genussrechtsinhaber:innen können Zahlungen aufgrund der Genussrechtsbedingungen nur dann fordern, wenn dies bei der Emittentin keinen Grund zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens begründet, also nicht zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt, und kein negatives Eigenkapital bei der Emittentin gegeben ist.
- (3) Insofern treten die Ansprüche der Genussrechtsinhaber:innen aus den Genussrechten hinter alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen anderer Gläubiger:innen der Emittentin, soweit die anderen Gläubiger:innen nicht ebenfalls eine Nachrangvereinbarung geschlossen haben. Hinsichtlich anderer ebenfalls im Rang zurückgetretener Gläubiger:innen besteht Gleichrangigkeit.

- (4) Kommt es – aus welchen Gründen auch immer – zu einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin, erfolgt eine Befriedigung der Genussrechtsinhaber:innen erst dann, wenn sämtliche andere, nicht gleichrangigen Gläubiger:innen zuvor vollständig befriedigt worden sind.

§ 9 **Sonstige Bestimmungen**

- (1) Kommt es bei der Emittentin zu (a) einer ordentlichen Kapitalerhöhung zu einem Übernahmepreis für neue Geschäftsanteile, der unter dem Verkehrswert liegt, (b) einer Ausgabe von neuen Genussrechten oder vergleichbarem Kapital (im Sinne von § 2 Abs 1 oben) unter dem Verkehrswert oder (c) einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (etwa nach dem Kapitalberichtigungsgesetz), erhöht sich das Nominale der Genussrechte in jenem Ausmaß welches erforderlich ist, um eine sonst eintretende vermögensmäßige Verwässerung der Genussrechtsinhaber auszugleichen.
- (2) Bekanntmachungen sowie rechtsverbindliche Erklärungen der Emittentin gegenüber den Genussrechtsinhaber:innen erfolgen, sofern in diesen Genussrechtsbedingungen nicht ausdrücklich anders vereinbart, mit verbindlicher Wirkung für und gegen die Genussrechtsinhaber:innen auf der Website der Emittentin (invest.ado.group). Einer gesonderten Benachrichtigung der einzelnen Genussrechtsinhaber:innen bedarf es mangels anderer ausdrücklicher Regelung nicht.
- (3) Sollten irgendwelche Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen in Kraft.
- (4) Für sämtliche Rechtsverhältnisse im Zusammenhang mit den durch diese Bedingungen geregelten Genussrechten gilt österreichisches Recht. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Genussrechten wird die ausschließliche Zuständigkeit des für 8010 Graz sachlich zuständigen Gerichts vereinbart. Verbraucher:innengerichtsstände bleiben davon unberührt.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN NACH FERNFING FÜR GENUSSRECHTSINHABER:INNEN

1. Weitere von den Genussrechtsinhaber:innen zu zahlende Steuern und Kosten (für Privatpersonen in Österreich)

Laufende Gewinnansprüche, welche an die Genussrechtsinhaber:innen ausgeschüttet werden, stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG dar und unterliegen der Kapitalertragsteuer von derzeit 27,5% gemäß § 27a EStG.

Gewinne, welche Genussrechtsinhaber:innen aus der Abschichtung oder dem Verkauf ihrer Genussrechte generieren, stellen ebenfalls Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG dar und unterliegen dem besonderen Steuersatz gemäß § 27a EStG von derzeit 27,5%.

Sofern eine diesbezügliche gesetzliche Verpflichtung besteht, wird die Emittentin Steuern einbehalten und für die Genussrechtsinhaber:innen abführen.

2. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen verlieren ihre Gültigkeit mit Ende der Angebotsfrist am 30.09.2024.

3. Kosten für Fernkommunikation

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem/der Genussrechtsinhaber:in keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

4. Rücktrittsrecht

Bei Annahme des Angebots seitens der Emittent hat der/die Genussrechtsinhaber:in als Verbraucher:in im Sinne des Konsumentenschutzgesetze und des Fern-Finanzdienstleistung-Gesetzes das Recht, binnen 14 Tagen vom Zeichnungsangebot zurückzutreten.

5. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an folgende Adresse zu richten: ado New Media GmbH, Dietrichsteinplatz 7, 8010 Graz. Der/Die Genussrechtsinhaber:in kann Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch per E-Mail unter invest@ado.group abgeben.

6. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem/der Genussrechtsinhaber:in wird ausschließlich auf Deutsch geführt.

Aktiva	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Passiva	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. eingefordertes Stammkapital <i>übernommenes Stammkapital</i> <i>nach § 10b Abs 4 GmbHG nicht einforderbares ausstehendes Stammkapital</i>	5.000,00	5.000,00	
1. Software sowie Lizenzen	13.122,13	2.797,28		<i>nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	35.000,00	35.000,00	
II. Sachanlagen				<i>einbezahltes Stammkapital</i>	-25.000,00	-25.000,00	
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.761,21	33.448,59			-5.000,00	-5.000,00	
III. Finanzanlagen					5.000,00	5.000,00	
1. Beteiligungen	16.625,00	12.250,00					
	53.508,34	48.495,87					
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.454,25	227.066,55		1. sonstige Rückstellungen			
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>180.964,16</u>	<u>195.778,05</u>			20.567,01	3.700,00	
II. Guthaben bei Kreditinstituten							
	324.418,41	422.844,60					
	<u>83.133,51</u>	<u>15.849,84</u>					
	407.551,92	438.694,44					
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
	0,00	2.107,05		C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	247.617,23	247.617,23	344.393,21
				2. Verbindlichkeiten aus der Ausstellung eigener Wechsel <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.804,27	1.804,27	4.561,16
				3. sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern</i>	71.628,95	71.628,95	4.561,16
				<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	17.683,63	17.683,63	37.293,72
				<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	11.132,49	11.132,49	35.816,78
					71.628,95	71.628,95	109.684,75
				<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	321.050,45	321.050,45	458.639,12
Summe Aktiva	461.060,26	489.297,36		Summe Passiva			
					461.060,26	489.297,36	

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	733.285,11	923.560,73
2. sonstige betriebliche Erträge	23.707,85	67.254,29
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	3.248,78	6.735,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.203,00	0,00
	10.451,78	6.735,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	470.004,23	482.965,25
b) soziale Aufwendungen	134.642,97	142.353,02
	604.647,20	625.318,27
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.365,26	22.075,73
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	6.000,00
	17.365,26	28.075,73
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	228.818,30	322.084,37
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-104.289,58	8.601,05
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,98	0,82
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.946,59	5.757,27
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	-10.945,61	-5.756,45
11. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 10)	-115.235,19	2.844,60
12. Steuern vom Einkommen	-7.919,75	1.746,21
13. Ergebnis nach Steuern	-107.315,44	1.098,39
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-107.315,44	1.098,39
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	21.958,24	20.859,85
16. Bilanzverlust/-gewinn	-85.357,20	21.958,24